

Teilnahmebedingungen für den Kahnkorso zum Spreewaldfest in Lübben

1) Vorwort

Das alljährliche Spreewaldfest der Stadt Lübben, welches traditionell am dritten Septemberwochenende stattfindet, endet mit einem seiner Höhepunkte – dem Kahnkorso. Dieser steht in jedem Jahr unter einem besonderen Motto und lockt zahlreiche Besucher an die Ufer der Spree. Regionale Vereine, Unternehmen, Musiker und touristische Einrichtungen setzen die jährlich wechselnden Themen des Kahnkorsos phantasievoll um und sorgen dabei mit geworfenen Süßigkeiten, Spreewaldgurken, Plinsen und kleinen Präsenten für Heiterkeit und Sammelleidenschaft bei den Besuchern.

2) Geltungsbereich und Veranstalter

a) Die Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH richtet im Auftrag der Stadt Lübben (Spreewald) /Lubin (Błota) das Spreewaldfest aus.

Veranstalter, und damit Inhaber des Hausrechts, ist die Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH (nachfolgend TKS Lübben); Ernst-von-Houwald-Damm 15 in 15907 Lübben

b) Die im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und Belehrungen gelten für den Kahnkorso des Spreewaldfestes in Lübben, welcher traditionell zum Ende des Festes am Sonntag stattfindet.

3) Teilnahme

a) Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

b.) Teilnehmen dürfen:

regionale Vereine

Musiker

Unternehmen

Touristische Einrichtungen

Demokratische, grundrechtstreue Parteien*

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifel über eine Teilnahme individuell zu entscheiden.

Parteiwerbung, im Rahmen des Festumzugsbildes, darf nicht dominieren. Im Vordergrund hat stets das individuelle Jahresmotto zu stehen. Die Kennzeichnung kann z.B. durch ein Schild in der Größe von

DIN A2 (42 x 60 cm) erfolgen. Weitere Elemente mit Logo sind untersagt (Luftballons, Banner, Schals, Mützen o.ä.).

b) Ausgeschlossen sind:

- beleidigende, diskriminierende, rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Beiträge und Darstellungen

- Beiträge und Darstellungen, die kommerzielle Werbung / Produktwerbung in den Vordergrund stellen

- Beiträge und Darstellungen, die Kunden- oder Mitgliederwerbung in den Vordergrund stellen

- Beiträge und Darstellungen mit rein politischer Wahlwerbung

- Gruppen mit familiären oder privat motivierten Beiträgen

(z.B. Silberhochzeit, runder Geburtstag)

- Gruppen, Beiträge und Darstellungen, die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit vertreten (vgl. Anlage 1: Tatbestände gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)

c) Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Umzugsbild, welches sich am vorgegebenen Thema orientiert, und so gestaltet, bzw. durch geeignete Maßnahmen gesichert ist, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können.

d) Die teilnehmenden Vereine/Gruppen/Unternehmen/Parteien stellen sicher, dass der traditionelle Charakter des Festumzuges erhalten bleibt.

4) Anmeldung /Datenschutz

a) Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt. Alle gemachten Angaben zur Umsetzungsidee des Mottos/ die Motivwahl sowie zur Anzahl der Teilnehmer sind verbindlich. Fotos und Skizzen können beigelegt werden. Änderungen nach Anmeldeschluss sind nur noch in Absprache und mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Die unterzeichnende, verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Teilnahmebedingungen und die hier aufgeführten verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten erhalten, den teilnehmenden Gruppenmitgliedern mitgeteilt und anerkannt zu haben.

b) Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Organisation und Durchführung des Kahnkorsos benutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.

c) Fotos, Film- und Fernsehaufnahmen, die vom Veranstalter oder in seinem Auftrag bei einer Veranstaltung angefertigt werden, dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und können im Rahmen des nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse) Zulässigen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung oder zur Bewerbung künftiger Veranstaltungen gleicher oder ähnlicher Art sowie zu Imagewerbung für den Spreewaldtourismus, speziell in Lübben. Die Veröffentlichungen können durch die TKS Lübben, übergeordnete Tourismusverbände aber auch Presseunternehmen in allen bekannten Medien erfolgen, insbesondere Print und Internet, einschließlich Social Media Plattformen wie Facebook. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, einschließlich Ihrem Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) finden Sie unter www.luebben.de. Für Aufnahmen durch Dritte (insb. Medien wie Hörfunk, Fernsehen, Presse, Internet etc.) ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Er gestattet den Medien lediglich im Rahmen des eigenen Berichterstattungsinteresses den Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

5) Veranstaltungen im Biosphärenreservat Spreewald

Die zum Kahnkorso befahrenen Fließe befinden sich im UNESCO Biosphärenreservat Spreewald. Die UNESCO zeichnet Gebiete als Biosphärenreservate aus, die in globalem Maßstab stellvertretend für ein einzigartiges Ökosystem oder eine bedeutsame Kulturlandschaft stehen. Die Anerkennung durch die UNESCO wird nur dann vergeben, wenn die Bewohner eines Biosphärenreservats das Konzept der Nachhaltigkeit unterstützen.

Bitte beachten Sie in diesem Sinne den besonderen Schutzstatus auch bei der Ausgestaltung des Kahns (Dekomaterial, Konfetti, Lautstärke von Soundeffekten u.Ä.) und der Auswahl der Wurfpräsente.

Die Ein- und Ausstiege sind nur an zugelassenen Häfen/Stegen zulässig.

6) Sonstiges:

a) Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Startposition vom Veranstalter zugewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position/Zugnummer besteht nicht. Die Zugnummer muss erkennbar angebracht werden.

b) Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Materialschäden jeglicher Art. Eine Haftung des Veranstalters für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen.

c) Das Verwenden von pyrotechnischen Erzeugnissen bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

d) Beim Ausschank bzw. beim Verteilen von Getränken und Präsenten ist auf die Einhaltung der Gesetze zu achten (bspw. Jugendschutzgesetz). Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen keine Verletzungen verursacht.

e) Teilnehmer, deren Beitrag gegen diese Teilnahmebedingungen und Maßgaben des Veranstalters verstoßen, oder welche die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten nicht berücksichtigen, können jederzeit vom Kahnkorso ausgeschlossen werden. Gravierende Missachtung kann die Nichtzulassung im Folgejahr zur Folge haben.

f) Diese Teilnahmebedingungen treten im August 2019 in Kraft.

Anlage 1 Beispielhafte Tatbestände gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Satire verfolgt meist den Zweck, großen wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Institutionen den Spiegel vorzuhalten, um eine kritische Auseinandersetzung über bestehende Machtverhältnisse anzuregen. Wenn aber ausschließlich rechtsextreme und menschenfeindliche Hetze verbreitet wird, ist das kein Humor, sondern Ideologie.

Rassismus

Rassismus umfasst jene Einstellungen und Verhaltensweisen, die Abwertungen auf der Grundlage einer konstruierten "natürlichen" Höherwertigkeit der Eigengruppe vornehmen.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen kulturellen Gruppenzugehörigkeit. Sie ist auf bedrohlich wahrgenommene kulturelle Differenz und materielle Konkurrenz um knappe Ressourcen bezogen.

Religiöse Diskriminierung, Antisemitismus, Islamophobie

Religiöse Diskriminierung meint insbesondere Antisemitismus als feindselige Mentalität, die auf die jüdische Gruppe und ihre Symbole gerichtet ist, Islamophobie in der Gestalt von Bedrohungsgefühlen und einer ablehnenden Einstellung gegenüber der Gruppe der Muslime, ihrer Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten sowie entsprechende Einstellungen und Überzeugungen gegenüber anderen Religionen und Glaubensrichtungen.

Homophobie

Homophobie bezeichnet feindselige Einstellungen gegenüber Homosexuellen aufgrund eines „normabweichenden“ sexuellen Verhaltens und damit verbundenen Auftretens in der Öffentlichkeit.

Klassischer Sexismus

Sexismus betont die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Sinne einer Demonstration der Überlegenheit des Mannes und fixierter Rollenzuweisungen an Frauen und beinhaltet Abwertung und freie Verfügbarkeit mit Tendenz zur Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung.

Abwertung von Menschen mit Behinderungen

Abwertung von Behinderten meint feindselige Einstellungen, die sich gegen die „Normalitätsabweichung“ und den daraus angeblich abgeleiteten Unterstützungsforderungen ergeben.

Abwertung von Obdachlosen

Abwertung von Obdachlosen zielt in feindseliger Absicht auf jene Menschen, die Normalitätsvorstellungen eines geregelten Lebens nicht nachkommen.

Abwertung von Langzeitarbeitslosen

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen wird unter dem Gesichtspunkt mangelnder Nützlichkeit für die Gesellschaft in den Fokus der Abwertung gerückt